



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

40. Jahrgang

Freitag, den 22. Februar 2019

Nummer 4



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

Feuerwehr Trunstadt

Rettungssäge für die Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr beschränkt sich schon lange nicht mehr nur auf das Löschen von Bränden. Mittlerweile nimmt die Technische Hilfeleistung den größten Teil unserer Einsätze ein. Neben einer perfekten Ausbildung ist es wichtig über die richtigen technischen Gerätschaften zu verfügen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die Arbeit im Einsatz unterstützen und erleichtern.

Frau Nicole Brehm vom TUI Reisebüro erkannte dies und sie spendete der Feuerwehr eine Akkubetriebene Rettungssäge. Mit diesem Gerät können wir nun effektiv und schnell an der Einsatzstelle arbeiten - ohne kostbare Zeit zu verlieren.

Im Namen der gesamten Feuerwehr bedanken wir uns beim TUI Reisebüro für diese großartige Spende.



Foto: Kommune

Bürgerversammlungen 2019

Zur Erörterung von gemeindlichen Angelegenheiten finden gem. Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) im März 2019 zwei Bürgerversammlungen statt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bürgerversammlungen keine privaten Einzelfälle, sondern nur gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere, nichtgemeindliche Körperschaften, zuständig sind. Zu den nachfolgenden Bürgerversammlungen werden die Gemeindebürgerinnen und -bürger recht herzlich eingeladen; nach dem Bericht der 1. Bürgermeisterin besteht die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen.

Termine

1. Bürgerversammlung am Montag, 18. März 2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schlossbräu in **Trunstadt**.
2. Bürgerversammlung am Donnerstag, 21. März 2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Brauerei Mainlust in **Viereth**.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Regina Wohlpart, 1. Bürgermeisterin

Abfallwirtschaft

Restmüll:

Mittwoch, 6. März 2019

Biotonne:

Mittwoch, 27. Februar 2019

Papiertonne:

Dienstag, 12. März 2019

Gelber Sack:

Donnerstag, 21. Februar 2019

Donnerstag, 21. März 2019

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:

Mi. 16.30 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am **Faschingsdienstag, 5. März 2019 geschlossen!**

Es findet kein Parteiverkehr statt.

Wir bitten daher um entsprechende Vormerkung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis auf Straßensperrung

Wegen Baumfällarbeiten wird am Samstag, den 23. Februar 2019 in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr die GVS Weiher – Trabelsdorf für den Durchgangsverkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über Stückbrunn – Viereth bzw. Stückbrunn - Trunstadt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten, wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Ausschneiden der Wald- und Forstwege sowie Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Gehölzen im Gemeindegebiet

Bei den jährlich stattfindenden routinemäßigen Kontrollfahrten wurde festgestellt, dass Äste, Sträucher und Gräser teilweise so weit in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Gehwege, Straßen und Feldwege), dass Fußgänger, Wanderer und Verkehrsteilnehmer hierdurch stark behindert werden. Wir bitten im eigenen Interesse überhängende Äste, Sträucher und Gräser – auch in der Höhe – (eine Durchfahrtshöhe von 4 m muss gewährleistet sein) bis auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden. Insbesondere hiervon betroffen sind die unbebauten Baugrundstücke in den Wohngebieten und die Feld- und Flurbereinigungswege. Eine weitere Bitte an die Eigentümer:

Bitte prüfen Sie auch die Standsicherheit größerer Bäume, die an Verkehrsflächen und Straßen angrenzen.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Probealarm im Landkreis am 2. März

Am Samstag, 2. März 2019, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

In der Stadt Baunach wird im Anschluss an die Probealarme zusätzlich das Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Jagdgenossenschaft Trabelsdorf

Am **Freitag, den 8. März 2019** um 19:00 Uhr findet in der „Gaststätte Altes Kurhaus,“ Trabelsdorf die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Trabelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht des Jagdpächters
4. Verwendung des Jagdpachtchillings
5. Sonstiges

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

Für Rückfragen und Anträge:

Hornung Norbert, Tel. 09549/1496 / 0175 1944 322

96170 Lisberg, OT. Trabelsdorf, Von Ostheimstr. 15

Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn

Informationen zur Jagdversammlung 2019

1. Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 02.02.2019 mit 37 Stimmen und 171,82 ha Flächenanteil beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2018 wie folgt zu verwenden:

- 1000 € für die Gemeinde Viereth-Trunstadt für Wegeunterhalt und Heckenpflege entlang der Wege
- bis 1500 € für einen gemeinschaftlichen Arbeitseinsatz der Jagdgenossen zum Freischneiden der Waldwege im Frühjahr 2019
- restliches Geld in die Rücklage der Jagdgenossenschaft
- keine Auszahlung

Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können binnen einem Monat – vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet – schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers, die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Nach Ablauf der Monatsfrist erlischt der Anspruch.

2. Freischneiden der Waldwege

Die in den letzten Jahren mehrfach im Mitteilungsblatt und durch Briefe an die Grundstückseigentümer veröffentlichte Bitte der Gemeinde zum Freischneiden der Waldgrenzen an den Waldwegen und am Waldrand blieb größtenteils unbeachtet.

Mittlerweile ist ein Befahren der Wege auf mehreren Abschnitten durch überhängende Äste und Schwachholz nur noch eingeschränkt möglich.

Diesem Missstand soll durch einen Arbeitseinsatz der Jagdgenossen abgeholfen werden. Mit einem Stundenlohn von 15 €/Arbeitskraft und einer Entlohnung für Maschineneinsatz (Hochentaster, Motorsäge) nach den Sätzen des Maschinenrings verbleibt das nach Beschluss der Jagdgenossenschaft zur Verfügung stehende Geld aus dem Reinertrag der Jagdnutzung somit bei den Jagdgenossen. Der **1. Arbeitseinsatz ist für Samstag, 02.03.2019** vorgesehen.

Anmeldungen dazu bei Jagdvorsteher Philipp Mohr, Tel. 7907.

Philipp Mohr

Jagdvorsteher



Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V.

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. am Samstag, den 6.

April 2019 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Grußwort der 1.Bürgermeisterin
5. Bericht des 1.Vorstand
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Bericht des Jugendwart
11. Vorschau 2019
12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vors. Zweier Ewald

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen Febr./März 2019

22.02. - 18.00 Uhr Feuerwehrhaus

Übung bzw. Unterricht der Jugendfeuerwehr

02.03. Feuerwehrhaus

Kinderfeuerwehr

Die Vorstandschaft

TÜV

Der TÜV prüft am Samstag, den 30. März auf dem Hof von Holger Birklein Schlepper, Motorräder, Roller und PKW-Anhänger ohne Auflaufbremse. Tel.-Nr. 7651. Vorfahrzeit 09.00 Uhr – 11.00 Uhr.



Neues aus der Bücherei

BamLit-Lesung mit Maja Nielsen



Foto: Kommune

„Und wenn ich groß bin, geh ich nach Afrika!“ Mit diesem Satz von Jane Godall begann Maja Nielsen ihre Lesung über die englische Afrikaforscherin. Es folgte eine kurzweilige und lehrreiche Stunde für die dritten und vierten Klassen an der Grundschule Viereth. Im Rahmen des Bamberger Literaturfestivals übernahm das Landratsamt bereits zum dritten Mal für die öffentlichen Büchereien im Landkreis die Kosten einer Autorenlesung, so auch für die Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt.

Nach Paul Maar und Nina Müller kam mit Maja Nielsen dieses Jahr eine Sachbuchautorin nach Viereth. Ihre bisher 20 erschienenen Buchthemen reichen von Tutanchamun über den Untergang der Titanic bis zu den Kosmonauten wie z.B. Alexander Gerst. Frau Nielsen verstand es, die Kinder in Ihre Lesung so miteinzubinden, dass diese das Gefühl hatten, selbst im afrikanischen Urwald dabei zu sein. Für alle ein eindrucksvoller Vormittag!

Noch ein Hinweis:

Die Bücherei ist am Faschingsdienstag, den 5. März, geschlossen!

Für die Gemeindebücherei

Isolde Reus



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Pfarrei Petrus-Marcellinus Trunstadt

Seniorenkreis Trunstadt-Stückbrunn-Roßstadt

Wir blicken zurück auf einen Seniorennachmittag mit besonderem Flair am Donnerstag, den 7. Februar 2019

Kalt, nass, windig und zu allem noch Blitzeis. Es hat wirklich für manch ältere Menschen Überwindung gekostet zum Seniorennachmittag am vergangenen Donnerstag zu kommen. Doch es hat sich gelohnt.

Ein kuschelig, warmes Pfarrheim, ein mit Liebe gedeckter Kaffeetisch mit Frühlingsblumen und Kerzen waren Grund genug sich wohl zu fühlen und sich auf die Gäste dieses Nachmittags einzustellen, denn die „Kemmerer-Kuckuck“ hatten sich angemeldet den Nachmittag zu gestalten.

Thema „Maria-Lichtmeß“ mit all den Bräuchen und Traditionen, angefangen von der Weihe der Kerzen von der Taufkerze bis zur Totenkerze, den Kerzen die im Laufe des Kirchenjahres benötigt werden bis hin zur Bedeutung dieses Tages für die vielen Dienstboten, die an diesem Tag ihren Jahreslohn erhielten, sich bei ihrem Dienstherrn neu verpflichten konnten oder einen neuen suchen konnten und dem vertraglich gesicherten Nichtstun (Urlaub) vom Maria Lichtmeß, dem 2. Februar bis zum Festtag der heiligen Agatha am 5. Februar, immer wieder unterbrochen von humorvollen und zum Thema passende Gedichten, Geschichten, Witzen (vorgelesen von Waltraud Ruß) und den gemeinschaftlich gesungenen alten Fränkischen Liedern, begleitet von Hans Ruß mit seiner Instrumentalgruppe.

So erfuhren wir auch, was viele nicht wussten, dass der historische Ursprung dieses Festes Maria Licht-

meß auf eine Sühneprozession, die alle fünf Jahre in Rom stattfand, zurückgeht. Auch hier stand das Kerzenlicht schon im Mittelpunkt und dann vom Christentum übernommen wurde. Bezeugt ist dieser Lichtmeßtag im 5. Jahrhundert in Jerusalem und wurde im 7. Jahrhundert in Rom eingeführt. Er verbreitete sich über die ganze Welt.

Bei uns war Maria Lichtmeß, der 2. Februar, bis in unsere Zeit hinein ein gesetzlicher Feiertag und manch Anwesender konnte sich noch gut daran erinnern. Nach dem gemütlichen Abendessen bedankte sich Heidi Betz, Beauftragte der Erwachsenenbildung in unserer Pfarrei bei unseren Gästen den „Kemmerer-Kuckucks“ und all denen, die halfen den Nachmittag in dieser Form zu gestalten ganz herzlich.

Die Seniorenbeauftragten der Pfarrei



Foto: Seniorenbüro

Mehr Hilfe für pflegende Angehörige in Stadt- und Landkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Wir dürfen sie heute auf die Fachstelle für pflegende Angehörige aufmerksam machen, deren Tätigkeit jetzt auch auf den Landkreis Bamberg ausgedehnt wurde. Sie berät, begleitet und entlastet pflegende Angehörige. **Unser gemeindliches Seniorenbüro im Schloss in Trunstadt arbeitet schon längere Zeit mit dieser Fachstelle zusammen. Broschüren können bei uns kostenlos abgeholt werden. Bei Bedarf vereinbaren wir auch gerne einen Termin mit dieser zentralen Stelle.**

Zu den Aufgaben dieser wirklich segensreichen Einrichtung gehören insbesondere die neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung, die Aktivierung des persönlichen Umfeldes, die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, eine Verbesserung des Zugangs der Bürger zum Leistungssystem, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften, sowie Vorträge. Die Betreuung ist kostenlos und wettbewerbsneutral, alle Anbieter der Region werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die neue erweiterte Fachstelle arbeitet in enger Kooperation mit allen Beratungsstellen und sonstigen Leistungsbringern für Senioren vor Ort. Die Fachstelle ist ein gemeinsames Angebot der Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Familienangehörige, Nachbarn und Freunde pflegebedürftiger Menschen können sich hier aussprechen, sowie Rat und Unterstützung holen. Sie erhalten kostenlose und neutrale Beratung, beispielsweise zu Pflege- und Betreuungsangeboten, zur Finanzierung der Pflege sowie zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Antragstellung eines Pflegegrads. Die Fachstelle berät und begleitet auch bei psychischen und demenziellen Veränderungen im Alter sowie bei Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Zur Entlastung der Angehörigen können ehrenamtliche Helfer vermittelt werden. Auf Wunsch gibt es auch Hausbesuche.

Die Fachstelle hat ihren Sitz in Bamberg in der Hainstraße 19 - Tel. Nr. 09512083501.

Ihr Team vom Seniorenbüro

Informationsabend an den Berufsfachschulen Mariahilf

Am Mittwoch, den 27.03.2019 um 18.30 Uhr stellen die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege Mariahilf der Erzdiözese Bamberg, Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, allen interessierten Eltern und Schülern die zukunftssicheren Ausbildungsbereiche zur/zum

- staatlich geprüften Assistenten/Assistentin für Ernährung und Versorgung
- **staatlich geprüften Kinderpfleger/-in (auch in Teilzeitform möglich)**
- **staatlich geprüften Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in**

vor. Angesprochen werden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Schulleitung, Theorie- und Praxislehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung.

Unsere Ausbildungen sind schulgeldfrei.

Sie finden uns derzeit in unserem Interimsgebäude Heinrichsdamm 32a (Eingang Sodenstraße), 96047 Bamberg. Parkmöglichkeiten sind gegenüber im Parkhaus P+R Heinrichsdamm vorhanden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bfs-mariahilf.de

Wallburg-Realschule Eltmann

Merkblatt zum Übertritt an die Wallburg-Realschule Eltmann

1. Aufnahmebedingungen

- a) Am 30.06.2019 darf das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
- b) Schüler der 4. Klasse Grundschule brauchen im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von mindestens 2,66.
- c) Schüler, die diesen Notendurchschnitt nicht erreicht haben, müssen den Probeunterricht in Deutsch und Mathematik erfolgreich bestehen (Noten 3/4 oder 4/3).
- d) Schüler, die im Probeunterricht in Mathematik und Deutsch die Noten 4 und 4 haben, können auf Antrag des Erziehungsberechtigten in die Realschule aufgenommen werden (Elternwille).
- e) Schüler der 5. Klasse Mittelschule müssen im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 haben.
Genauere Ausführungen finden Sie im Internet unter der Adresse:
[ttp://www.realschule.bayern.de/eltern/uebertritt_und_aufnahme/index.php](http://www.realschule.bayern.de/eltern/uebertritt_und_aufnahme/index.php)

2. Informationsveranstaltung

Zum Übertrittsverfahren findet an der Wallburg-Realschule Eltmann eine Informationsveranstaltung für Eltern und Kinder **am Samstag, 23.03.2019 um 10:00 Uhr in der Aula**

3. Anmeldung

Die Anmeldung für die Wallburg-Realschule Eltmann findet statt vom

Montag, 06. Mai 2019 – Mittwoch, 8. Mai 2019

jeweils 9:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 9. Mai 2019 von 9:00 bis 17:00 Uhr und

Freitag, 10. Mai 2019 von 9:00 – 12:00 Uhr

4. Unterlagen für die Anmeldung (bitte alle im Original)

- a) Geburtsurkunde oder Stammbuch
- b) Übertrittszeugnis (verbleibt an der Schule)
- c) frankierter (1,45 €) Rückumschlag (DIN A4 mit Sichtfenster) bei Probeunterricht
- d) gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss
- e) gegebenenfalls Nachweis über Leistungsstörungen
- f) **Schulantrag, den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges und die Zusatzformulare** (auf www.rs-eltmann.de unter „Eltern“)

5. Probeunterricht

Der Probeunterricht findet in ganz Bayern einheitlich statt vom

Dienstag, 14. Mai 2019 – Donnerstag, 16. Mai 2019

jeweils von 8:00 Uhr – ca. 12:00 Uhr

6. Auskünfte

Auskünfte erteilen das Sekretariat oder die Schulleitung der Wallburg-Realschule Eltmann unter der Telefon-Nummer **0 95 22 95 02 45.**

Manuela Kufner, Schulleiterin

Landkreis Bamberg verschickt Abfallgebührenbescheide

Gebühren bleiben weiterhin stabil!

In den nächsten Tagen erhalten fast 42.000 Grundstückseigentümer im Landkreis Bamberg ihren Abfallgebührenbescheid.

Darin erfolgen sowohl die Abrechnung der im Kalenderjahr 2018 tatsächlich in Anspruch genommenen Restmüllbehälterentleerungen als auch die Festsetzung der Gebühren-Vorauszahlung für den Leistungszeitraum 2019. Der Abfallwirtschaft ist es dabei gelungen, die seit 2015 gültigen günstigen Gebührensätze weiterhin aufrecht zu erhalten. Erfahrungsgemäß gehen nach der Zustellung der Bescheide viele telefonische Nachfragen im Landratsamt ein; alle Mitarbeiter des Fachbereiches Abfallwirtschaft beantworten gerne etwaige Rückfragen. Da nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen zeitweise alle Leitungen besetzt sind, empfiehlt das Landratsamt mit Rückfragen einige Tage zu warten. Die Verwaltung bittet die Bescheids-Empfänger folgende Informationen im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung zu beachten:

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18, d. h. von im Kalenderjahr 2018 möglichen 26 Jahresleerungen können max. acht Einsparungen vergütet werden.
- Bei der Berechnung der (viertel-)jährlichen Abschlagszahlungen wird von 24 Jahresleerungen ausgegangen; werden mehr in Anspruch genommen, ergibt sich eine Nachberechnung, eine geringere Leerungsanzahl hat eine Gebührenerstattung zur Folge. Beides wird bei der ersten Fälligkeit 2019 verrechnet. Die erste Abbuchung 2019 ist für den 11. März vorgesehen.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) unter „Formulare und Broschüren“ abgerufen werden.
- Wer einen seiner Abfallbehälter in einen größeren oder kleineren umtauschen lassen möchte, kann den Änderungswunsch auch über die E-Mail-Adresse abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de mitteilen.
- Die Briefe mit den Bescheiden gehen an die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen als Gebührenschuldner; Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid.

Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d. h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problemmüllsammlung, usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

Der Landkreis verweist zusätzlich darauf, dass sich auch gewerbliche Kunden jährlich bis zu acht Leerungseinsparungen ihres Restabfallbehälters erwirtschaften können; insofern werden beispielsweise „Betriebsferien“ berücksichtigt. Die Abfallberatung des Landkreises steht sowohl gewerblichen Bestandskunden als auch interessierten Neukunden für individuelle Lösungsfindungen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung unter Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen

(Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Nach Mitteilung des Amtstierarztes des Landratsamtes Bamberg vom 08.02.2019 wurde auf dem Grundstück Flurnummer 350/2 der Gemarkung Troisdorf die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung wird hiermit das Gebiet der betroffenen Gemeinden Bischofshausen, Oberhaid und Viereth-Trunstadt in einem Umkreis von mehr als 1 Kilometer um den von der Amerikanischen Faulbrut der Bienen auf dem Grundstück Flurnummer 350/2 der Gemarkung Troisdorf betroffenen Bienenstand zum **Sperrbezirk** erklärt.
Die Grenzen des Sperrbezirks sind in einer Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, dargestellt.

2. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk oder ihre Vertreter haben unverzüglich ihre Bienenstände unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich Veterinärwesen, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951/85-751, Fax.: 0951/85-753 oder E-Mail: veterinaeramt@lra-ba.bayern.de anzuzeigen. Eine Anzeige nach Satz 1 ist entbehrlich, soweit sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften bei der für die Überwachung zuständigen Behörde erfolgt ist.
3. Gemäß § 11 der Bienenseuchen-Verordnung gilt für den Sperrbezirk grundsätzlich Folgendes:
 - 3.1 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei Monate und spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenbestandes zu wiederholen.
 - 3.2 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - 3.3 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - 3.4 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
4. Die Vorschrift der Nr. 3.3 findet **keine** Anwendung auf
 - a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen und unter der Bezeichnung Seuchenwachs abgegeben werden.
 - b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
5. Der Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder sein Vertreter ist verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
6. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sofort vollziehbar.
7. Das Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut im Sperrbezirk wird öffentlich bekannt gemacht, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
8. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
9. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Der gesamte Verwaltungsakt mit umfassender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Landratsamt Bamberg, Zimmer N 110 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gründe:

I.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Die Sporen des Erregers der Amerikanischen Faulbrut sind äußerst widerstandsfähig und können jahrzehntelang infektiös bleiben. Eine Gefährdung weiterer Bestände und des Territoriums muss sicher verhindert werden. Aus diesem Grunde sind die verfügbaren Maßnahmen angezeigt.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamtes Bamberg zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aufgrund der §§ 1 bis 8 und § 24 des TierGesG, der §§ 5b, 10 Abs. 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung, Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (Tierseuchen-Vollzugsverordnung -TierSVollzV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Gemäß § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung ist nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand von der zuständigen Behörde in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer das Gebiet um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären. Im vorliegenden Fall ist der Radius des Sperrbezirkes um den betroffenen Bestand aufgrund weiterer Ausbrüche größer als 1 km gefasst.

Die unter Ziffer 1 und 3 dieser Allgemeinverfügung aufgeführten Maßnahmen ergeben sich kraft Gesetzes aus § 10 und 11 der BienSeuchV.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 2 und 5 dieses Bescheides wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet. Bei einem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut müssen unverzüglich strikte und umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Angesichts des überragend öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung, müssen eventuell entgegenstehende Interessen der Betroffenen zurücktreten.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift:

Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Zusatz:

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen die Ziffern 2 und 5 dieser Verfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung, ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Maßnahmen unter den Ziffern 1 und 3 dieser Allgemeinverfügung hat kraft Gesetzes gem. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. § 37 Satz 1 Nrn. 1 und 3 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Dieser Bescheid ist also sofort vollziehbar.

Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Bamberg, die Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührensorschuss zu entrichten.

Dr. Juntunen

Oberregierungsrat



Gottesdienstordnung

Samstag, 23.02.

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen - für +Veronika und Joseph Hübner - für +Oswald Amon (zum Jahrtag) - für +Anni Baum (zum Jahrtag) und Verst. d. Fam. Baum und Postler und Angeh.
		- für +Konrad und Marga Jäger und Angeh.

Weip 18.30 Uhr

Vorabendmesse

Bischb 18.30 Uhr

Vorabendmesse

Sonntag, 24.02., 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Tütsch	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	08.30 Uhr	kein Gottesdienst wegen Innensanierung der Kirche
Vie	10.00 Uhr	Familiengottesdienst (mit Jakobusband) mit Gebetsanliegen - für +Ludwig Söder, Verst. der Fam. Söder und Bäuerlein - für Leb. und Verst. der Fam. Wolf-schmitt, Erna und Andreas Kröner
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 26.02.

Stück	17.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Patronat mit Gebetsanliegen - für +Eltern und Schwiegereltern
-------	-----------	--

Donnerstag, 28.02.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 01.03., WELTGEBETSTAG

Vie		kein Gottesdienst
Tru	17.30 Uhr	gemeinsamer Weltgebetstagsgottesdienst

Samstag, 02.03., ALTPAPIERSAMMLUNG IN VIERETH

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse

Trosd 18.30 Uhr Vorabendmesse

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse



**Sonntag, 03.03., 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS,
HL. KUNIGUNDE**

Roß		kein GD wegen Innensanierung der Kirche
Weip	08.30 Uhr	entfällt!
Tru	10.00 Uhr	Eucharistiefeier <i>mit Taufe des Kindes Annika Besler, Stückbrunn</i> mit Gebetsanliegen - für +Josef Burger (zum Jahrtag) - für +Oswald Amon, verst. Eltern, Schwiegereltern und Geschw. - für +Mathilde Behr und Dora Essel - für +Adolfine Baum und Angeh.
Tütsch	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 05.03.

kein Gottesdienst

Mittwoch, 06.03., ASCHERMITTWOC**Beginn der österlichen Bußzeit**

Vie	18.00 Uhr	Eucharistiefeier <i>mit Austeilung des Aschenkreuzes</i>
Tru	18.00 Uhr	Eucharistiefeier <i>mit Austeilung des Aschenkreuzes</i> mit Gebetsanliegen - für +ehrw. Sr. M. Gislara Götz (zum Jahrtag) und alle verst. ehrw. Schwestern aus Trunstadt
Bischb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier <i>mit Austeilung des Aschenkreuzes</i>

Donnerstag, 07.03.

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
Vie	14.00 Uhr	Senioren-Kaffeetreff zur Fastenzeit (mit Meditation) im Pfarrzentrum

Freitag, 08.03.

Vie	17.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Anna Schug und Angeh. - für +Maria Krapp, Eltern und Brüder Kreuzweg
Tru	18.00 Uhr	

Samstag, 09.03.

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen - für +Martin Kröner (zum Jahrtag) u. +Anna Zweyer (zum Jahrtag) - für Verst. d. Fam. Wicht, Kidalka, Weigand, Veneski und Angeh. - für +Anna Nüßlein (zum Jahrtag) - für +Georg Reus, Eltern Förtsch und Reus und Angeh.
-----	-----------	--

Weip	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 10.03., 1. FASTENSONNTAG

Roß		kein GD wegen Innensanierung der Kirche
Trosd	08.30 Uhr	Wortgottesdienst
Tütsch	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Vie	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Großeltern Wirth und Onkel Georg - für +Anna, Michael, Günter und Betty Bräutigam
Bischb	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Tru
Herr Willibald Sollner, Redwitzstraße
Frau Melanie Tschirner, Bergstraße

Roß
Frau Gertrud Hemmer, Weinbergstraße

Vie
Herr Michael Krug, Blumenstraße

Tauftermine 2019 um 14.00 Uhr

Trunstadt: 23.03.2019

Viereth: 13.04.2019

Tru/Vie: 20.04.2019 (Osternacht)

Taufen sind außerdem nach entsprechender Absprache im Sonntagsgottesdienst oder in einer anderen Eucharistiefeier möglich.

Sonderkonten für Spenden:

Vie

VR Bank Bamberg eG

IBAN: DE31 7706 0100 0007 8030 60 / BIC: GENODEF1BA2

Tru

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg:

IBAN: DE03 7706 0100 0008 1031 00 / BIC: GENODEF1BA2

Pfarrbüro Viereth, Tel.: 09503/250

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 04.03. bis 08.03. wegen Urlaub nicht besetzt!

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel. Nr. 09503/500 1391

Pfarrbüro Trunstadt, Tel. 09503/251

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Mi: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Do: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Fr: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 27. und 28.02. wegen Urlaub nicht besetzt!

Pfarramt Bischberg, Tel. Nr.: 0951/6 13 31**Seniorenkreis Trunstadt –
Stückbrunn – Roßstadt****Herzliche Einladung zu unserem
Seniorenachmittag****am Donnerstag, 14. März 2019, 14 Uhr.**

Die Seniorinnen und Senioren aus Trunstadt, Stückbrunn und Roßstadt sind zu diesem gemeinsamen Nachmittag *-mit Jahresrückblick-* im Pfarrheim Trunstadt wieder herzlich eingeladen. Außerdem werden wir auch miteinander den Kreuzweg beten.

Freuen Sie sich auf ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Das Team des Seniorenkreises

Hinweis für alle, die gerne dabei wären, jedoch selbst nicht hinkommen können: Es gibt einen Fahrdienst. Bitte wenden Sie sich an das Seniorenbüro Trunstadt, Tel. (09503) 500 934.

Seniorenkreis St. Jakobus Viereth**Herzliche Einladung!**

Ich möchte darauf hinweisen, dass der nächste Senioren-Kaffeetreff am Donnerstag, den 7. März um 14.00 Uhr im Pfarrzentrum stattfindet.

Herzliche Einladung ergeht auch zur Kreuzwegandacht am **Mittwoch, den 20. März 2019 um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere mit Meditation und Bildbetrachtung.



Das Motto dieses Natur-Kreuzweges im Landart-Stil lautet „**Baumkreuze betrachten**“, dessen Gestaltung der Seniorenkreis St. Jakobus übernimmt.

Dieser Kreuzweg verknüpft Land-Art Motive mit den traditionellen Kreuzwegmotiven. Er will alltägliche Sehgewohnheiten durchbrechen, überraschend neue Inspirationen für die eigene Spiritualität in der Natur gewinnen helfen und so den Blick für das Leiden und die Kreuze in der Welt wieder schärfen.

Die Fotos sind bei Waldspaziergängen entstanden. Der Blick suchte nach gewachsenen Formen die Verbindungen wachrufen zu den gewohnten Stationsbildern des Kreuzweges Jesu.

Robert Nüßlein, Seniorenleitung



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: 112

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Ortsvereine und

Pfarrei St. Jakobus Viereth / Weiher:

Sammlung Altpapier/Pappe

am Samstag, 2. März 2019

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie wieder herzlich um Unterstützung für die kommende Sammlung.

FC und Reservistenkameradschaft sind diesmal die Vereins-Helfer und ab 9.00 Uhr vor Ort am Wertstoffhof.

Bereits im Laufe des Mittwochs, dem 27. Febr., steht ein Sammelcontainer zur Verfügung (die weiteren werden am Freitag von der Firma ALBA/ Bamberg aufgestellt).

Wem eine Anlieferung nicht möglich ist:

Bitte Anmeldung Tel. 1770, A. Dremel / (spätestens am Vortag!), dies gilt aber nur für priv. Haushalte!

Die letzte Sammlung Anfang Januar erbrachte mit 8,84 t mit einem Erlös von 309 €.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Für die Ortsvereine Viereth / Weiher

Katharina Müllich, Vereinsspr. 2019

Papierorganisation: H. Wahner / A. Dremel

Herzliche Einladung zum Weltgebetstagsgottesdienst

„Kommt, alles ist bereit!“

am Freitag, 1. März 2019, um 17.30 Uhr in der Trunstadter Pfarrkirche.



Wie jedes Jahr laden Frauen aller Konfessionen in über 170 Ländern zum gemeinsamen Gebet am ersten Freitag im März ein.

So wollen auch wir am **Freitag, 1. März 2019, um 17.30 Uhr in Trunstadt** miteinander diesen Wortgottesdienst feiern, für den in diesem Jahr die Gebetsordnung mit dem Thema „**Kommt, alles ist bereit!**“ aus Slowenien kommt, einem der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union.

KINDERFASCHING

am Freitag, 1. März 2019
von 17.00 bis 20.00 Uhr
im Trunstadter Pfarrzentrum

Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse.
 ☺ Kostüme sind Pflicht - Gute Laune auch!
 ☘ Konfetti und Knallerei bitte zu Hause lassen!!!
 ☞ Der Eintritt beträgt 4,00 € (für Getränke und kleiner Imbiss)
 Einladungen wurden in der Schule verteilt - Anmeldung bis 24.02.2019

Helau!!!

Das Trunstadter Jugendteam

Bei Fragen oder Abmeldung: Birgit Kundmüller, ☎ 5369

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 01.03.19 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Schönbrunn

Kindergottesdienst:

10.03.2019 um 9.15 Uhr

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe:

Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus*

* entfällt in den Ferien

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis:

Montag, den 25.03.2019, 15.00 Uhr „Altes Kurhaus“

Seniorentanz:

Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Sozialstation der Diakonie im Aurachgrund, Schwester Doris Leopold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

Monatsspruch

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.

1 Sam 7,3

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

Bilder zeugen von der Einzigartigkeit dieser Region. Texte und Lieder laden ein, sich einzulassen auf die Einladung zum großen Festmahl von der Jesus in einem Gleichnis spricht: „**Es ist noch Platz**“. **In diesem Sinne sind Mitchristinnen und Mitchristen jeder Konfession und jeden Alters, alle Interessierten - auch aus den Nachbarorten - ganz herzlich willkommen!**

Im Anschluss an diesen Gottesdienst bietet sich noch Gelegenheit bei Tee und einer kleinen Stärkung ins Gespräch zu kommen. (Mit der Kollekte werden weltweit Projekte unterstützt, die Mädchen und Frauen stärken.)

Mit herzlichem Dank an das engagierte Weltgebetstagsteam.

Gemeindereferentin Ruth Wichert

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst in der Faschingszeit

am Sonntag, 24. Februar 2019, um 10.00 Uhr in der Viererther Pfarrkirche.

Dankenswerter Weise übernimmt wieder unsere Jakobusband die musikalische Gestaltung dieser sonntäglichen Eucharistiefeyer. Wer Lust dazu hat, darf gerne **faschingsmäßig** geschminkt, maskiert, verkleidet ... kommen. Wie immer ist die ganze Gemeinde, Klein und Groß – egal ob kostümiert oder nicht - zu diesem Familiengottesdienst herzlich willkommen!

Frühjahrsbasar des Kindergarten St. Christophorus Trunstadt



Am Samstag, den 16. März 2019 im Sportheim Trunstadt von 14-16 Uhr (Schwangere ab 13.30 Uhr)

Verkauf von Kinderkleidung bis Gr. 140 (für Frühjahr/Sommer), Spielsachen, Erstausrüstung, Bücher, Kinder-CDs/-DVDs, Autositze, Kinderwagen, Fahrzeuge aller Art, ... (keine Socken, Schuhe, Unterwäsche und Plüschtiere!)

Abgabe am Samstag, 16. März von 8.30-10.30 Uhr.

Torten, Kuchen und Kaffee stehen wieder in großer Auswahl für Sie bereit – auch zum Mitnehmen!

Erstellung der Artikellisten und weitere Informationen online unter: <http://www.ls-basar.de>

Anmeldebedingungen für Verkäufer

Die Firma **Luwosoft GmbH & Co. KG** aus Trunstadt unterstützt auch in diesem Jahr den Frühjahrsbasar mit 2 kompletten Kassensystemen und einem eigens für den Basar entworfenen digitalen Konzept. Damit können Sie Ihre Angebote über einen PC oder ein Handy online in Listen eintragen und Etiketten für die Beschriftung der Waren und Transportkisten ausdrucken. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang und einen Drucker.

Wie funktioniert die Anmeldung und der Verkauf?

Als Anbieter registrieren Sie sich auf der Homepage <http://ls-basar.de> mit Ihrem Namen, Adresse und Ihrer eMail. Anschließend können Sie Ihre Artikelliste online pflegen (**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage.**) Die Webseite kann mit einem Internetbrowser (Windows, Mac, Linux, etc.) oder mit einem internetfähigen Tablett oder Handy bedient werden. Alle weiteren Infos finden Sie direkt auf der Homepage.



(Mit diesem abgedrucktem QR Barcode gelangen Sie über die Scanfunktion Ihres Handys direkt auf die Homepage)

Das KiTa-Team und der Elternbeirat



Karibikfasching

HOLA & HELAU in Trunstadt!

Aller guten Dinge sind drei, seid am 23.02.19 ab 21 Uhr beim 3. Karibik-Fasching im Sportheim dabei!

Ihr erlebt Karibik-Feeling vom Feinsten, mit heißen DJ Rhythmen und erfrischenden Cocktails an unserer Beachbar.

Natürlich wird auch die große Garde der `Ritter vom Hahn` wieder mit dabei sein.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team der SpVgg Trunstadt



Kinderfasching SpVgg

Kinder- und Familienfasching am 05.03.2019 ab 14 Uhr im Sportheim Trunstadt



Am Faschingsdienstag ist's wieder so weit, die Kinder- und Familien- Faschingszeit. Der Einlass wird für Groß und Klein (2,00€) um **14.00 Uhr** im Saal des Sportheims sein. Musikalisch umrahmt mit Faschingshits und vielem mehr durch unseren allseits bekannten „Ludwig Behr“. Pizza, Currywurst, Pommes und Kuchen könnt ihr gern bei uns versuchen.

Trunstadter Kirchweih

Einladung zur Gründung eines Kirchweihvereins

Liebe Besucher, Fans und Unterstützer der Trunstadter Kerwa, seit dem Jahr 2018 wird die Kerwa von den Trunstadter Ortsvereinen gestaltet, weshalb sich schon letztes Jahr einiges geändert hat: die Kerwa wurde an das Gelände der SpVgg Trunstadt verlegt, die Bewirtung erfolgte im Festzelt und es gab Livemusik auch am Sonntag. Nicht nur bedingt durch das schöne Wetter und den reibungslosen Ablauf, der durch die Mithilfe zahlreicher Mitglieder unterschiedlichster Vereine gewährleistet wurde, hat diese Veranstaltung viel Zuspruch erhalten und war sehr gut besucht.

Aus diesem Grund war sich das Organisationsteam der letztjährigen Kerwa schnell einig, dass die Kerwa auch heuer und in den darauffolgenden Jahren wieder von den Trunstadter Ortsvereinen gestaltet werden soll.

Dazu wurden schon Pläne geschmiedet, wie das Programm und die Bewirtung ausgeweitet werden und die Durchführung insgesamt auf Dauer ein Erfolg werden kann.

Neben dem Interesse und der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und den Mitgliedern aller Vereine, die Kerwa aktiv zu gestalten, halten wir es auch für erforderlich, einen Kirchweihverein zu gründen, um das Kirchweihreiben in Trunstadt erfolgreich organisieren und durchführen zu können.

Da sich für diese Idee schon zahlreiche Anhänger gefunden haben, wird die **Gründungsveranstaltung unseres Kirchweihvereins am Sonntag, den 10. März 2019 um 9:30 Uhr im Sportheim der SpVgg Trunstadt** stattfinden. Dazu sind alle Fans und Unterstützer der Trunstadter Kirchweih, insbesondere auch die Vereinsvorsitzenden und alle, denen an der Erhaltung unserer Kerwa etwas liegt, herzlich eingeladen. Mit eurer Mitgliedschaft und der Entrichtung eines Jahresbeitrags von 15€ könnt Ihr demonstrieren, dass Ihr hinter der Idee einer Kirchweih der Ortsvereine für alle Bürgerinnen und Bürger sowie hinter den Organisatoren steht und diese unterstützen wollt!

Wir freuen uns auf eine gut besuchte Gründungsveranstaltung und eine erfolgreiche Kerwa 2019, die heuer unter dem Motto „Es is Kerwa, kümmer dich!“ steht.

Für das Kirchweih-Organisationsteam
Tim Baum

RK Trunstadt

Terminhinweise März 2019

08.03. - 17.00 Uhr Vereinslokal

Saukopfessen

Anmeldungen bei Mohr Philipp (Tel. 7907) **bis spät. 01.03.2019!**
anschl. Monatsversammlung

16.03. - 07.00 Uhr Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth

Schießen mit Handwaffen der Bw (DVag)

Änderungen und kurzfristige Terminverschiebungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

SpVgg Trunstadt Saison 18/19

Rückrundenspiele

(Heimspiel) Samstag, 23.02.2019 um 14:30 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. ASV Sassanfahrt (Testspiel)

Anschließend ist abends der Trunstadter Karibikfasching, wo wir unsere Zuschauer recht herzlich einladen dürfen!

(Auswärtsspiel) Freitag, 01.03.2019 um 18:30 Uhr

RSV Unterschleichach vs. SpVgg Trunstadt (Testspiel)

Punktspiele:

(Auswärtsspiel) Sonntag, 10.03.2019 um 14:00 Uhr

TSV Ebensfeld II vs. SpVgg Trunstadt

(Auswärtsspiel) Sonntag, 17.03.2019 um 14:00 Uhr

FC Wacker Bamberg vs. SpVgg Trunstadt

(Heimspiel) Sonntag, 24.03.2019 um 14:00 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. DJK Priegendorf

(Auswärtsspiel) Sonntag, 31.03.2019 um 12:45 Uhr

1.FC Bischberg II vs. SpVgg Trunstadt II

(Auswärtsspiel) Sonntag, 31.03.2019 um 15:00 Uhr

TSV Viktoria Staffelbach vs. SpVgg Trunstadt

Die SpVgg Trunstadt freut sich über die Fans, die uns auswärts unterstützen.

Bei den Heimspielen ist für das leibliche Wohl gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich die SpVgg Trunstadt!

Kevin Freytag

Spielleiter Fußballabteilung

Für weitere Auskünfte, Kontakt:

Nikolaus Graser, 1. Vorsitzender

Singgemeinschaft Trunstadt

Tel.: +499503 921020, Handy: +49176 24920551

E-Mail: nikolaus@versicherungen-graser.de

Internet: <http://www.singgemeinschaft-trunstadt.de>

auch in Facebook



Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



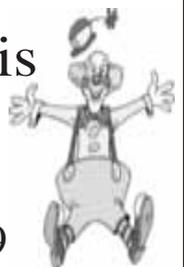
Singgemeinschaft Trunstadt

Termine

Jeden Montag um 19:30 Uhr **Sing-Probe im Schloß zu Trunstadt, Sängerrzimmer im 2. Stock.** Der Kinderchor Viereth-Trunstadt „Maintalpatzen“ (Gemeinschaftsprojekt der Gesangvereine Lyra Viereth und Singgemeinschaft Trunstadt), trifft sich jeden Mittwoch um 15.30 Uhr im Schloß Trunstadt, Sängerraum. Kinder und Jugendliche die Interesse haben, das Singen zu erlernen können jederzeit dazukommen.

Allgemeinarztpraxis Harald Hoyer

Wir machen Urlaub
vom 04.03. bis 08.03.2019



Arztpraxis Klaus Becker

Trunstadt

Wir machen Urlaub

vom 25.02. bis 01.03.2019.

Ab 04.03.2019 sind wir wieder für Sie da.

Das Praxisteam

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

2108

BEILAGEN
HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe
eine Beilage von

Physiotherapie Cuno&Eichfelder

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



Foto: Kamm - Fotufl

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Timpae2



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2019

Datum	Tag	Flugplatz
27.07.19	Sa	Herzogenaurach
28.07.19	So	Würzburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Buchungscode:
WV19-02



Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Versicherung, Steuer & Recht

Steuerkanzlei **Claudia Leicht** Steuerberaterin – Finanzwirtin

Benötigen Sie Hilfe bei der Erstellung der Steuererklärung, Jahresabschluss, Buchhaltung, Gehalts-/Baulohnabrechnung?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne
Kostenfreie Parkplätze direkt vor der Kanzlei

Augustenstr. 20 · 96047 Bamberg
Tel. 09 51/91 79 50 20 · Fax 91 79 50 40
www.leicht-steuerkanzlei.de

Verjährungsfristen beachten!

Nicht alle Steuerzahler sind verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Angestellte Singles ohne sonstige Einkünfte oder Arbeitnehmer-Paare mit der Steuerklasse 4/4 brauchen meist keine Einkommensteuererklärung abgeben. Sie können jedoch freiwillig eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen. Dies lohnt sich, wenn mit einer Steuererstattung, z. B. wegen eines langen Fahrtwegs zur Arbeit, gerechnet werden kann. Das Gesetz räumt diesen Steuerzahlern vier Jahre für die Abgabe der Erklärung ein. Danach wird die

freiwillige Einkommensteuererklärung vom Finanzamt nicht mehr akzeptiert und die eventuelle Steuererstattung ist verschenkt.



Nichts verschenken

Der Bundesfinanzhof hat 2017 eine neue Rechenregel für außergewöhnliche Belastungen aufgestellt (Az.: VI R 75/14). Danach wird die Zumutbarkeitsgrenze jetzt früher erreicht, sodass womöglich mehr Kosten von der Steuer abgesetzt werden können. Kosten für Zahnersatz, Brillen, Kuren und Zuzahlungen zu Rezepten können demnach bei der Einkommensteuererklärung als außergewöhn-

liche Belastungen berücksichtigt werden. Das gilt jedoch nur, wenn die zumutbare Eigenbelastung überschritten wird. Diese ist unterschiedlich hoch und richtet sich nach der Höhe des Einkommens, dem Familienstand und der Anzahl der Kinder. Am besten, Sie rechnen jetzt noch nach, um zu erfahren, ob Sie geplante Behandlungen dieses oder nächstes Jahr bezahlen.

Zahlen Sie noch Ausgabeaufschlag oder sparen Sie schon?

Der Fondsshop für Selbstentscheider

100 %
für Sie

- einfach und kostengünstig
- freie Fondsauswahl
- transparent und flexibel

<https://braun-finanzberatung.fonds-shop-24.de>

Lassen Sie Ihr Geld wachsen, nicht die Provisionen der Banken und Vertriebe. Sparen Sie sich Ausgabeaufschläge und hohe Fondsgebühren mit meinem Fondsshop!

Kein
Ausgabe-
aufschlag

Ihr Vermögen



mit ohne
Ausgabeaufschlag

Ihr
Mehrwert

B
Braun
FINANZBERATUNG

Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinspolitik

Viele Sparer haben derzeit ein Problem! Wie ist es noch möglich gewinnbringend zu sparen oder einmalig Geld anzulegen? Wie ist es möglich den Anlagewert zu steigern oder zumindest zu erhalten? Denn die Inflation frisst in Zeiten der Nullzinspolitik einen Teil des Vermögens langsam, aber stetig, auf, wenn keine angemessenen Zinsen mehr gegen gerechnet werden können. Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass sich daran in naher Zukunft auch nichts ändern wird. Das ist ein Dilemma. Was kann man generell tun? Wie kann man heute Geld anlegen?



Man könnte z.B. eine Immobilie kaufen!? Zum momentanen Zeitpunkt vielleicht keine so gute Idee! Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren exorbitant gestiegen und man spricht bereits von einer Immobilienblase. Das ist auch hierzulande fest zu stellen. Also, weiterhin durch einen Immobilienkauf auf steigende Rendite zu hoffen – höchst fraglich.

Andere Möglichkeit, man bringt sein Geld zur Bank. Niedrig- bis Nullzinsen auf Fest- und Tagesgeld sowie Ausgabeaufschläge und hohe Gebühren bei Investmentfonds ist keine Lösung! Denn bekanntlich sind Abschlusskosten und hohe Gebühren die größten Renditekiller!

Eine bessere Alternative bietet die unabhängige Finanzberatung. Sie ist absolut unabhängig in Bezug auf die Produktauswahl und Verkaufsvorgaben. Sie ist absolut transparent, es gibt keine versteckten Provisionen und Gebühren oder hohe Ausgabeaufschläge. Das schlägt sich direkt als Mehrwert auf das Anlagevermögen nieder.

Die Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG bietet ab 100.000 Euro Anlagevolumen eine unabhängige Finanzberatung auf Honorarbasis und für Selbstentscheider, die keine Beratung wünschen, den Fondsshop.

Anzeige



Schadensersatz bei Sturz auf schadhaftem Radweg?

(iPr.). Radwege sind in Städten oft in schlechtem Zustand. Baumwurzeln und Risse werden schnell zur Sturzfalle für Radfahrer. Ist der Schaden an einem solchen Weg aber für jedermann offensichtlich, muss die Stadt bei einem Schaden nicht haften. Stürzt ein Radfahrer an einem erkennbar schadhaften Radweg, hat

er den Unfall juristisch selbstverschuldet, entschied das Landgericht Magdeburg am 1. Februar 2018 (AZ: 10 O 984/17).

Der Mann unternahm eine etwa 30 Kilometer lange Radtour. Am Ende stürzte er auf einem Fahrradweg. An der Unfallstelle war der Teerbelag des Wegs aufgewölbt, es gab Kuhlen und lange Risse. Der mittlerweile 80-jährige Radfahrer forderte mindestens 3.500 Euro Schmerzensgeld und 400 Euro Schadensersatz für sein beschädigtes Fahrrad und die Brille.

Die Klage wurde abgewiesen. Der Radweg sei zwar in einem unfallträchtigen Zustand gewesen, der Fahrradfahrer habe seinen Unfall aber selbst verschuldet. Gemeinden müssten nur die Gefahren ausräumen oder vor ihnen warnen, wenn dies Betroffene nicht rechtzeitig selbst erkennen könnten.

Schmeißer & Siegler
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Schützenstraße 20, 96047 Bamberg
Tel. 0951 / 200 230, Fax 0951 / 280 47
info@schmeisser-siegler-steuerberatung.de
www.schmeisser-siegler-steuerberatung.de

§

Unsere Leistungen für Sie:

- ✓ Finanz- und Lohnbuchhaltungen
- ✓ Jahresabschlüsse
- ✓ Steuererklärungen für Unternehmer und Privatpersonen
- ✓ Existenzgründungsberatungen
- ✓ Steuergestaltende und Betriebswirtschaftliche Beratungen
- ✓ Erbschaft- und Schenkungsteuer-Erklärungen

Kontaktieren Sie uns unverbindlich!

Günter Schmeißer **Nina Siegler**
Steuerberater Steuerberaterin

Fiktive Abrechnung in Verkehrsunfallsachen bleibt möglich

Während der für das Baurecht zuständige Senat des Bundesgerichtshofs in seiner Entscheidung vom 22.02.2018, Az. VII ZR 46/17, unter Aufhebung der bisherigen Rechtsprechung erstmals fiktive Mängelbeseitigungskosten als Schaden ablehnte, erachtete der für das Verkehrsrecht zuständige Senat in seiner Entscheidung vom 25.09.2018, Az. VI ZR 65/18, die fiktive Schadensberechnung weiterhin als zulässig.

Der Bausenat führte dazu an, dass ein Vermögensschaden erst dann entstehe, wenn der Besteller den Schaden tatsächlich auf eigene Rechnung beseitigen lasse. Dem folgte der siebte Senat jedoch für das Verkehrsrecht zutreffend nicht, sodass der

Geschädigte eines Verkehrsunfalls seinen Schaden weiterhin auf Basis eines Schadensgutachtens oder Kostenvoranschlags fiktiv abrechnen kann.

Abzuwarten bleibt, wie die Entscheidung des Bausenats weitere Rechtsgebiete beeinflussen wird. So könnten künftig möglicherweise im Kaufrecht die Ersatzfähigkeit fiktiver Reparaturkosten oder im Mietrecht die Abrechnung fiktiver Schönheitsreparaturen abgelehnt werden. Weitere Hinweise finden Sie ab sofort auch auf unserer neugestalteten Homepage unter www.kanzlei-sbk.de.

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de



Vererben – aber richtig!

Anzeige

Allgemeines

Das Erbrecht regelt, wer das Vermögen eines Verstorbenen erhält und wie dies geschieht: Mit dem Erbfall rückt der Erbe oder die Erbengemeinschaft automatisch in die Rechtstellung des Erblassers ein. Alle Vermögenswerte und alle Verbindlichkeiten gehen auf den oder die Erben über.

Wenn der Erblasser weder ein Testament errichtet noch einen Erbvertrag geschlossen hat, gilt die gesetzliche Erbfolge.

In allen Fällen, in denen nicht nur ein einzelner Erbe alles erbt, entsteht eine Erbengemeinschaft, deren Mitglieder unabhängig von der jeweiligen Erbquote gleichberechtigt sind. In diesem Fall wird eine sinnvolle Verwaltung des Nachlasses häufig wegen unterschiedlicher Interessen der Beteiligten verhindert und es können Streitigkeiten entstehen, die neben der Zerstörung des Familienfriedens auch erhebliche wirtschaftliche Belastungen zur Folge haben können.

Um dies zu verhindern, sollte die Errichtung einer letztwilligen Verfügung ins Auge gefasst werden, die auf die jeweilige Lebens- und Vermögenssituation des Testierenden abgestimmt sein sollte. Dabei gilt es, unscharfe Formulierungen zu vermeiden, um die von Ihnen erstrebten Ziele zu erreichen und die Notwendigkeit einer späteren Auslegung der letztwilligen Verfügung durch Anwälte und Gerichte zu verhindern. Aus diesem Grund sollte bei der Testamentsgestaltung immer ein Erbrechtsexperte herangezogen werden. Dies kann sowohl ein Notar als auch ein Rechtsanwalt sein.

Behindertentestamente

Einerseits wollen Eltern behinderter Kinder in der Regel, dass das wesentliche Vermögen möglichst ungeschmälert auf die nicht behinderten Kinder oder sonstigen Erben übergehen, andererseits sollen die behinderten Kinder aber auch nicht leer ausgehen. So sollen Teile des Vermögens, die das behinderte Kind erhält, diesem unmittelbar zu Gute kommen und nicht dem Sozialhilfeträger, der häufig für die Kosten einer Heimunterbringung aufkommen muss. Beim Tod des behinderten Kindes soll sein Restvermögen nach Möglichkeit wieder an die Familie gehen und auch jetzt nicht für die Kosten der Sozialhilfe aufgezehrt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die durch die bestehende Gesetzeslage bestehenden Probleme bedacht und gegebenenfalls durch eine sinnvolle Testamentsgestaltung ausgeräumt werden.

Folgende Punkte dürfen bei der Testamentsgestaltung nicht übersehen werden:

- Falls noch beide Elternteile vorhanden sind, müssen 2 Erbfälle geregelt werden
- Es müssen zu geringe Erbquoten des behinderten Kindes vermieden werden
- Ein mögliches Vorversterben des Behinderten sollte bedacht werden
- Es sollte über eine Abänderungsbefugnis des überlebenden Elternteils nachgedacht werden

Die Gestaltung von Behindertentestamente ist ein Spezialgebiet, das selbst von Juristen häufig nicht ausreichend beherrscht wird. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Thematik für Familien mit behinderten Menschen sollten nur Spezialisten für eine Beratung bei der Abfassung eines Behindertentestaments hinzugezogen werden.

Andreas Klopffleisch

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zertifizierter Testamentsvollstrecker

Vereidigter Buchprüfer

Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

Tel.: 0951-28212 Mail: info@kloppfleisch.de

Steuererklärung via Internet

Immer mehr Steuerzahler nutzen die Möglichkeit, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Dazu bietet die Finanzverwaltung kostenlos das ELSTER-Steuerprogramm an, mit dem der Steuerzahler seine Einkommensteuererklärung am PC ausfüllen und der Steuerverwaltung per Internet übermitteln kann. Das Programm bietet allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären,

Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuerklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln. Das notwendige Programm kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Allerdings: Steuerspartipps, wie sie verschiedene, kostenpflichtige Programme bieten, sucht man bei Elster vergebens. Hier hilft der Weg zum Steuerfachmann weiter.

KLOPPFLEISCH

KANZLEI FÜR ERBRECHT & WIRTSCHAFTSRECHT

ANDREAS KLOPPFLEISCH

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER

ARBEITSRECHT · ERBRECHT · VERTRAGSRECHT · GESELLSCHAFTSRECHT

§

Dr. Schikowski Rechtsanwälte

Privates Baurecht · Immobilienrecht
Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht · Verkehrsrecht
Arbeitsrecht · Familienrecht · Vertragsrecht

Gregor K. Schikowski

Dr. Reinhard Schikowski

(vormals Richter im bayer. Staatsdienst)

Bamberg

Herzog-Max-Straße 1

96047 Bamberg

Tel.: 0951.30 94 922

Waizendorf (Zweigstelle)

Georgenstr. 4

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: 0951.2 92 55

info@ra-schikowski.de · www.ra-schikowski.de

Stellenmarkt *aktuell*

>> Bildung  >> Erfolg 
 >> Beruf  >> Zukunft 

Wir suchen Verstärkung für unser Team

Wir suchen
Technische
Fremdarbeit
oder
Montagepersonal



Wir suchen derzeit
Kaufmännische
Lohnfahrer
Bewerber

HERRMANN - ROHRBAU

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
 Thurner Str. 52 | 91353 Hausen | Tel. 0 91 91 / 49 84 84 - 0
www.herrmann-rohrbau.de
info@herrmann-rohrbau.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz



Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927

GLAS Trem
Agentur Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-trem.de

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

comixart

COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

BMW - Smart - Toyota - Mercedes - Kia - Ford - Nissan - VW - Renault - Volvo



Kfz-Werkstatt **Habicht**

! Meisterbetrieb für alle Marken !

Industriestr. 6
96120 Bischberg/Trosdorf
www.kfz-werkstatt-habicht.de

09503-2194906
We ❤️ BMW

Skoda - Jaguar - Seat - Mazda - Hyundai - Citroen - Fiat - Audi - Honda - Suzuki

Oertel-Baustoffe – Ihr regionaler Baustoffhändler

für Neubau, Sanierung und Außenflächengestaltung

Die neue
BAUZEIT
NEUBAU & MODERNISIERUNG
ist da!



Es ist nicht genug Baustoffe oder nicht genügend? Dann können Sie jetzt BAUZEIT (BREM) 2019 nutzen und einen Baustoffpreis 10% bis 20% sparen. (Nur ansonsten Preisen und auch Menge über 100 m³ Baustoffe) (Zusatzleistungen: die Mitarbeiter arbeiten kostenlos bei der Arbeit. Die Baustoffe werden kostenlos geliefert.)

JETZT kostenlos
Rufgeber abholen

- Alles für den **Neubau** – von der Bodenplatte bis zum Dachziegel
- Alles für den **Innenausbau** – vom Estrich bis zur Dachdämmung
- Alles für die **Sanierung** – vom Dachausbau bis zur Schimmelsanierung
- Alles für den **Außenbereich** – von der Terrassenplatte bis zum Gartenzaun und Regenwasserzisternen
- Sämtliche **Bauelemente** – vom Dachfenster bis zum Garagentor
- „Just-in-time“-**Lieferung** Ihrer Baustoffe mit eigenem Fuhrpark
- **Ausstellungsflächen** zum Anfassen – von Garten- und Terrassenplatten bis zur Dachflächenfenster-Premiaausstellung

Vereinbaren Sie gleich einen **Beratungstermin mit uns!**

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
 Fon: 09 51/9 67 27-0
 Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de



... auch auf unserer Homepage unter www.oertel-baustoffe.de blätterbar!